Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2013/BV/5027-02 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	19.11.2013
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: CDU-Fraktion		
Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Frank Giesen (für die CDU-Fraktion) Gründung der "Stiftung zur Förderung von Kultur und Theater in der Hansestadt Rostock"

Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
19.11.2013 21.11.2013 04.12.2013	Hauptausschuss Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Im § 2 "Stiftungszweck" wird der Punkt 1 a - f gestrichen. Ebenso werden im § 2 alle Anstriche mit Ausnahme von 2 c gestrichen.

Somit lautet der Beschlussvorschlag wie folgt:

"Zweck der Stiftung ist die angemessene Beteiligung an den Anschaffungs-/ Herstellungskosten eines Theaterneubaus. Dies setzt voraus, dass das Theatergebäude für mindestens 10 Jahre ausschließlich für die Förderung von Kunst und Kultur genutzt wird".

Sachverhalt:

Seit 1992 gibt es einen Beschluss der Bürgerschaft für einen Theaterneubau. Dieser sollte nach Jahrzehnten des Stillstands oberste Priorität haben. Wenn man den Stiftungstopf mit der erforderlichen Summe für einen Theaterneubau füllen will, muss dies auch als alleiniger Stiftungszweck erkennbar sein.

Frank Giesen Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 20.12.2013

Aktenmappe - 1 von 1